

# ABSOLUTES FEUERVERBOT



IM FREIEN FÜR DAS GANZE GEMEINDEGEBIET

REGION HEINZENBERG / DOMLESCHG



Aufgrund der aktuellen Waldbrandgefahr  
ist **bis auf weiteres** jegliches Feuer im Freien  
im ganzen Gemeindegebiet **verboten**.

## ZULÄSSIG SIND:



Grillieren mit Gasgrill  
nur unter Einhaltung  
der Auflagen



Grillieren mit  
Elektrogrill



Detaillierte Auflagen und Informationen:  
[www.waldbrandgefahr.gr.ch](http://www.waldbrandgefahr.gr.ch)



## BEACHTEN SIE:

- Das Verbot gilt ausserhalb und innerhalb des Siedlungsraumes.
- Verstösse können hohe Kosten verursachen.
- Die Kosten für Feuerwehreinsätze trägt die verantwortliche Person.



## VERBOTEN SIND INSBESONDERE:



Offene Feuer  
(auch auf Privatgrundstücken  
und in Feuerstellen)



Grillieren mit Kohlegrill



Feuerwerke und Kleinf Feuerwerke  
(z.B. Wunderkerzen, Vulkane)



Himmelslaternen, Ballone mit  
Wunderkerzen, Glücks- oder  
Wunschlaternen, Kong-Ming-Laternen



Jegliches Feuer  
entfachen im Freien



## WANN WIRD DAS VERBOT AUFGEHOBEN?

Das Verbot kann erst nach ergiebigen Regenfällen  
über mehrere Tage aufgehoben werden.  
Die Lage wird von den zuständigen Behörden  
laufend beurteilt.  
Eine Aufhebung des Verbotes wird wiederum  
ortsüblich bekanntgegeben.



ACHTUNG UND HILFT  
MIT BRÄNDE ZU VERMEIDEN.



SCHÜTZEN WIR UNSERE NATUR, MENSCHEN UND GEBÄUDE.

